

26.06.2020

von: FB IV.30 Stadtplanung

an: Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Frau Seidel / Frau Franke

zur Veröffentlichung im nächsten Stadtkurier am 24.07.2020:

Bekanntmachung
Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2 "Auesiedlung I"
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau hat mit Beschluss (Nr. 2020/064) vom 25.06.2020 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2 „Auesiedlung I“ in der Fassung vom 05.05.2020 und die Begründung gleichen Datums gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der **Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2 „Auesiedlung I“** und die Begründung liegen zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit in der Zeit vom

03.08.2020 bis zum 04.09.2020

im Rathaus, Markt 1 in Glauchau, während der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9.00 – 18.00 Uhr

in der **6. Etage Fachbereich Planen und Bauen** öffentlich aus. Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind Besucher des Rathauses Glauchau verpflichtet, die geltenden Schutzmaßnahmen einzuhalten. Dazu zählen insbesondere das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.

Die kompletten Planunterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite www.glauchau.de unter der Rubrik Planen/Bauen / Bauleitplanung sowie auf den Internetseiten des Landesportals des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de oder www.bauleitplanung.sachsen.de zur Einsichtnahme eingestellt.

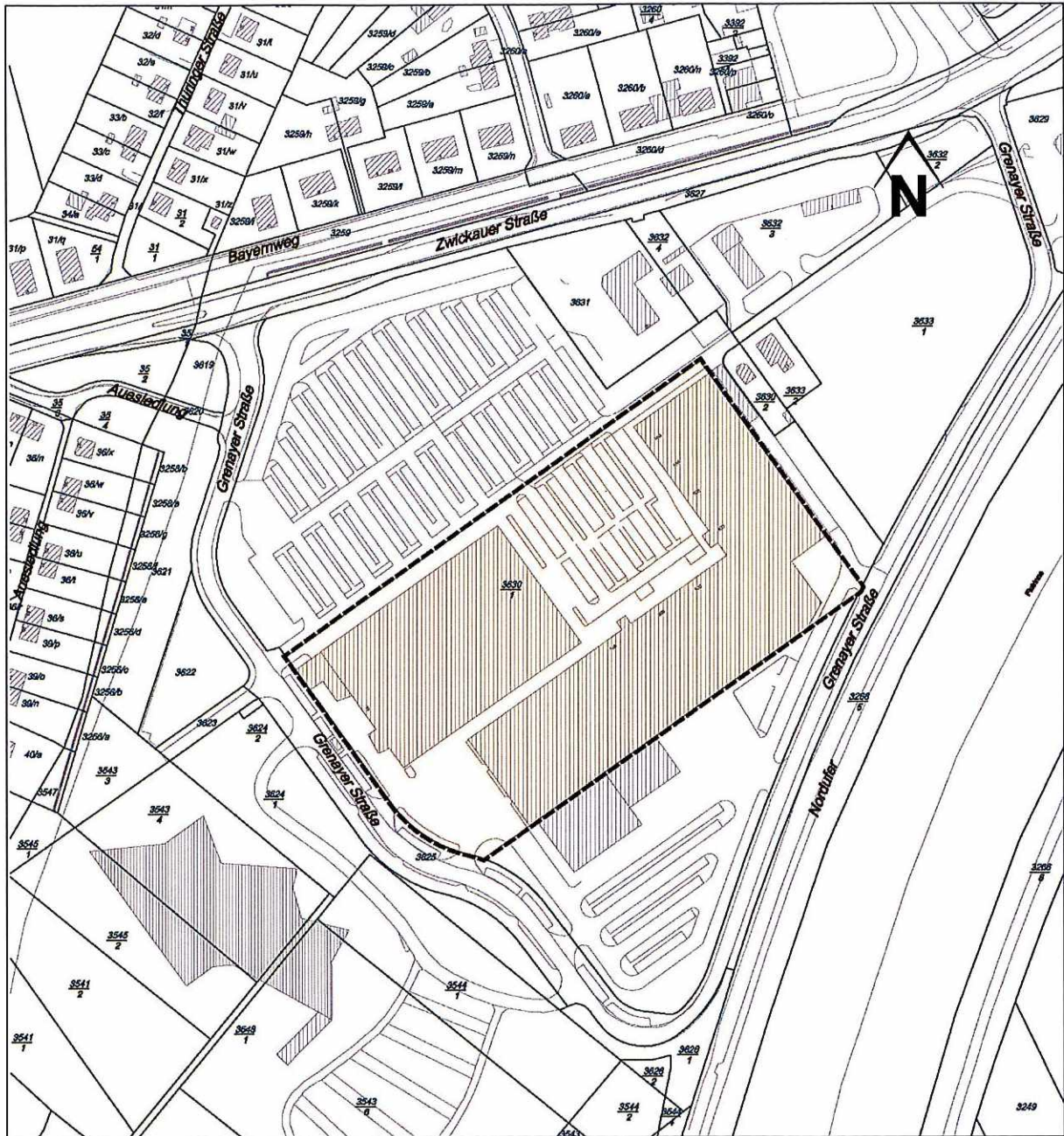
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf und der Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2 „Auesiedlung I“ gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zu umweltbezogenen Informationen:

Art der Information	Thematischer Inhalt
Umweltbericht (Bestandteil der Begründung)	<ul style="list-style-type: none"> – Aussagen zu den Schutzgütern, den gegenwärtigen Zustand und dessen Bewertung, zu den zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt, die Beschreibung der geplanten Maßnahmen, die Ziele der Fachgesetze und Fachpläne und deren Berücksichtigung sowie einer Bewertung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit sowie Bevölkerung, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame effiziente Nutzung von Energie, Wirkungsgefüge – Angaben zu geprüften Alternativen – allgemein verständliche Zusammenfassung – Vorprüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung „Mittleres Zwickauer Muldetal“ – keine Bilanzierung der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft und Angaben zu deren Ausgleich – Vereinbarkeit der 2. Änderung des Bebauungsplans mit den gesetzlichen Umweltauforderungen – keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	<ul style="list-style-type: none"> – Wasser – Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz, Hochwasserrisikobereich außerhalb eines Überschwemmungsgebietes – Kulturgüter – Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz – Tiere – Gebiet mit besonderer avifaunistischer Bedeutung – Mensch und seine Gesundheit – Radonschutz – Kulturgüter – archäologischen Relevanzbereich, Genehmigungserfordernis von Bodeneingriffen – Immissionsschutz

Hinweis:


Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.



Geltungsbereich des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2 „Auesiedlung I“


 Dr. Peter Dresler
 Oberbürgermeister



 06.07.2020
 S. 25 26.06.2020